

S a t z u n g

über die Verleihung einer Bürgermedaille durch den Markt Erlenbach a. Main

Der Markt Erlenbach a. Main erlässt aufgrund des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461) folgende

Satzung

§ 1

Zur Verleihung in ehrender und dankbarer Anerkennung von hervorragenden Verdiensten wird die Bürgermedaille des Marktes Erlenbach a. Main geschaffen.

§ 2

Die Bürgermedaille besteht aus Gold. Sie hat die Form einer Münze mit einem Durchmesser von 50 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Siegelbild des Marktes mit der Umschrift „Erlenbach a. Main“. Auf der Rückseite befindet sich die Inschrift „für hervorragende Verdienste“, worüber jeweils der Name der zu ehrenden Person eingraviert wird.

§ 3

Die Bürgermedaille wird Personen für hervorragende Verdienste um die Allgemeinheit verliehen.

§ 4

Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Marktgemeinderat durch Beschluss, der einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder bedarf.

§ 5

Vorschläge für die Verleihung der Bürgermedaille können von allen Bürgern des Marktes Erlenbach a. Main eingebracht werden; sie sind schriftlich mit einer ausführlichen Begründung beim amtierenden Bürgermeister einzureichen.

§ 6

Die Verleihung der Bürgermedaille erfolgt in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates. In dieser würdigt der Erste Bürgermeister, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, die Verdienste der zu ehrenden Person.

§ 7

Die geehrte Person erhält zusammen mit der Medaille eine Urkunde, in der auf die hervorragenden Verdienste hingewiesen wird.

§ 8

Mit ihrer Aushändigung wird die Bürgermedaille Eigentum des Inhabers. Sie bleibt auch nach seinem Tod den Erben.

§ 9

Die Ehrung verdienter Bürger durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts nach Art. 16 Abs. 1 GO, durch Benennung von Straßen und dergleichen werden durch diese Satzung nicht berührt.

§ 10

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlenbach a. Main, 15.10.1968
gez. Kirchgäßner, 1. Bürgermeister

(In-Kraft-Treten am 23.11.1968)

